

BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL
BAS**



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

*NEWSLETTER DER
DUISBURGER
BUNDESTAGSABGEORDNETEN*

FÜR DUISBURG IN BERLIN.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de



Liebe Leserinnen und Leser,

„Pflege muss für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, bezahlbar bleiben. Wir wollen die Pflegebedürftigkeit besser anerkennen, um die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern.“ so steht es im Koalitionsvertrag von SPD und Union. Diese geplanten Reformen der Pflegeversicherung standen nun in der vergangenen Sitzungswoche auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestags. Für uns von der SPD ist die Frage nach einer altersgerechten Pflege eine Frage der Gerechtigkeit und somit ein Herzensanliegen.

Des Weiteren haben wir uns in der vergangenen Sitzungswoche mit der Situation der beruflichen Bildung beschäftigt. Sie ist eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft und muss gestärkt werden.

w

Zudem hat die Werkstattträtekonzferenz zum neunten Mal getagt. Im Rahmen dessen haben die Delegierten mit unserer Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, unter anderem auch über die Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz gesprochen.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| PFLEGE Für eine gute und menschenwürdige Pflege | 3 |
| BILDUNG Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten | 6 |
| WERKSTÄTTEN 9. Werkstattträtekonzferenz: Nichts über uns ohne uns | 8 |

PFLEGE

Für eine gute und menschenwürdige Pflege

Fast 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung stärkt die Koalition in einem ersten Reformschritt die Pflege. Davon profitieren Pflegebedürftige, Angehörige und Beschäftigte.

Die Menschen wollen in Würde und möglichst in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. Deshalb will die SPD-Fraktion die Pflege verbessern und sie für die nachfolgenden Generationen sicherstellen.

3

„Pflege muss für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, bezahlbar bleiben. Wir wollen die Pflegebedürftigkeit besser anerkennen, um die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern.“ so steht es im Koalitionsvertrag von SPD und Union.

Einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden Pflegereform stellt das Pflegestärkungsgesetz I (Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches) (Drs. 18/1798, 18/2909) dar. Das hat der Deutsche Bundestag am 17. Oktober 2014, gut 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, beschlossen.

Verbesserungen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und die Beschäftigten

„Die Menschen haben am Lebensende ein Anrecht darauf, dass wir alle in unserer Gesellschaft solidarisch für sie eintreten“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, in der Debatte. Sie wies auch darauf hin, dass gute Pflege vor Ort organisiert werden muss. Dazu solle eine Bund-Länder-Kommission klären, was eine gute Pflegepolitik vor Ort bedeutet und welche Rahmenbedingungen für eine passgenaue Infrastruktur gesetzt werden müssen, erläutert Mattheis.



Für die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Mechthild Rawert, gehört die Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes I zu einem „roten Faden“ mit dem in dieser Wahlperiode langjährige Forderungen der SPD-Fraktion umgesetzt würden. „In der Koalitionsvereinbarung haben wir versprochen, dass wir die Situation in der Pflege verbessern wollen und wir halten unser Versprechen: Gesagt. Getan. Gerecht.“, so Rawert. Vor allem wolle die SPD-Fraktion für „Gute Arbeit“ in der Pflege sorgen.

In gut 15 Jahren hat die stellvertretende gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Heike Baehrens, aus nächster Nähe erlebt, welchem wirtschaftlichen Druck Pflegeanbieter bei den Verhandlungen mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern ausgesetzt sind. Es werde basarähnlich verhandelt, und die Personalkosten würden an die steigenden Tariflöhne nicht angepasst. Deshalb würde jetzt die Zahlung von Tariflöhnen in der Pflege gestärkt. „Pflegekräfte brauchen eine gute Bezahlung, denn in Zukunft werden wir engagiertes und gut qualifiziertes Personal nur bekommen, wenn in diesem Beruf ordentlich verdient werden kann“, sagte Baehrens.

SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach warb für die Leistungsverbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz I. Menschen müssten nicht nur gut gepflegt werden, sondern sie bräuchten auch jemanden, „der mit ihnen spricht und mit ihnen spielt“, und es müsse Stress und Druck von pflegenden Angehörigen genommen werden. Das unterstütze das Gesetz.

Was bringt das Gesetz?

Um die Leistungsverbesserungen und die Zahlungen an den Pflegevorsorgefonds finanzieren zu können, sieht das Gesetz vor, den Beitragssatz zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte anzuheben. Die Einnahmen aus 0,2 Beitragssatzpunkten – rund 2,4 Milliarden Euro – stehen für die Leistungsverbesserungen dieser ersten Reformstufe zur Verfügung. Die Mittel aus einem Beitragssatzzehntel speisen den neuen Pflegevorsorgefonds. Das entspricht derzeit 1,2 Milliarden Euro. Dieser Fonds ist ein Kompromiss, den die SPD in den Koalitionsverhandlungen mit der Union eingegangen ist.

Entlastung für Angehörige

Erstmalig wird die Preisentwicklung der vergangenen drei Jahre bei der Anhebung aller Leistungsbeträge berücksichtigt. Diese werden um vier Prozent angehoben. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden deutlich verbessert und flexibilisiert, denn mehr als zwei Drittel



aller Pflegebedürftigen werden daheim versorgt – darunter die große Mehrzahl von ihren Angehörigen. Ihnen wird insbesondere durch Verbesserungen im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege geholfen. Damit trägt die Koalition dem Wunsch vieler Menschen Rechnung, zu Hause gepflegt zu werden, und sie greift die Wünsche der vielen pflegenden Angehörigen auf, entlastende und unterstützende Pflegeleistungen flexibler in Anspruch nehmen zu können.

Wer die eigenen vier Wände altersgerecht, z. B. mit einem entsprechenden Badezimmer, umrüstet, kann zukünftig Zuschüsse von bis zu 4000 Euro bekommen. Bisher betrug die Obergrenze hierzu 2557 Euro. Zudem werden die Zuschüsse für Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe von monatlich bis zu 31 Euro auf bis zu 40 Euro erhöht.

Außerdem sorgt das Gesetz für eine weitere Angleichung der Leistungen bei körperlich und bei psychisch bzw. demenziell bedingter Pflegebedürftigkeit. Pflegebedürftige, die stärker körperlich eingeschränkt sind, können jetzt ebenfalls zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen.

5

Und wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht genutzten Betrag zukünftig für sogenannte niedrighwellige Angebote – etwa in der Betreuung – verwenden. Gleichzeitig erhalten auch Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der sogenannten Pflegestufe Null Zugang zu Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Das ist bereits ein wichtiger Schritt hin zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

In der stationären Pflege wird das Betreuungs- und Aktivierungsangebot schon vor Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erweitert und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Das Betreuungsverhältnis wird auf eine zusätzliche Betreuungskraft für 20 Pflegebedürftige verbessert – was insgesamt bis zu 45.000 Betreuungskräfte möglich macht. Das wird den Pflegealltag in stationären Einrichtungen insgesamt erleichtern.

Stärkung der Tariflöhne in Pflegeeinrichtung

Eine gerechte Bezahlung der Pflegekräfte liegt der SPD-Fraktion am Herzen. Deshalb hat sie in den parlamentarischen Beratungen durchgesetzt, dass Pflegeeinrichtungen, die Tariflohn zahlen, gestärkt werden. Künftig dürfen Tariflöhne bei Vergütungsverhandlungen zwischen



Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Zusätzlich werden bessere Kontrollmöglichkeiten eingeführt, damit der Lohn auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt.

Das Pflegezeitgesetz, das die Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf verbessert, wird voraussichtlich in der zweiten Novemberwoche in 1. Lesung beraten. Damit will die Koalition unter anderem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen. Sie können dafür eine bezahlte Auszeit von maximal zehn Tagen nehmen. Auch dieses Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden, damit es zum 1. Januar in Kraft treten kann.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird die Große Koalition in dieser Wahlperiode den neuen Pflegedürftigkeitsbegriff umsetzen, der bereits erprobt wird. Außerdem ist ein Pflegeberufegesetz in Vorbereitung, um vor allem die Aufstiegschancen in Pflegeberufen zu verbessern.

6

BILDUNG

Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten

Neben dem BAföG soll auch die berufliche Bildung fit für die Zukunft gemacht werden. Die Koalitionsfraktionen haben ihre Reform-Empfehlungen Ende Mai ins Parlament eingebracht. Nach dem zuständigen Bundestagsausschuss hat am Donnerstag auch das Parlament dem Antrag von Union und SPD zugestimmt.

Die Stärke der deutschen Wirtschaft zeichnet sich durch ihr hohes Maß an Innovationsfähigkeit aus. Eine Ursache dafür liegt in unserer leistungsfähigen beruflichen Bildung, insbesondere in der dualen Berufsbildung. Sie ist weltweit als Schlüsselfaktor für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und hohe Beschäftigungsquoten anerkannt.

Gleichzeitig können aber viele Unternehmen ihre freien Ausbildungsplätze nur schwer besetzen. Es gibt „Passungsprobleme“ zwischen den Ausbildungsangeboten und Ausbildungswünschen der jungen Erwachsenen, insbesondere zwischen Regionen und



Branchen. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist auf einem historischen Tiefstand.

Um zukunftsfähig zu bleiben, ist es daher wichtig, dass auch die berufliche Bildung stärker in den Blick genommen wird, betonten Rainer Spiering und Willi Brase, die für die SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sitzen.

Dafür will die SPD-Bundestagsfraktion die Berufsausbildung in Deutschland anpassen, u. a. an die Veränderungen der Produktions- und Arbeitswelt und an die Folgen der demografischen Entwicklung. So steht es auch im Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/1451) und der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Drs. 18/2856), die am Donnerstag vom Parlament abschließend beraten und beschlossen wurden.

Berufsbildung modernisieren

In ihrem gemeinsamen Antrag schlagen die SPD- und CDU/CSU-Bundestagsfraktion verschiedene Maßnahmen vor, um die Inhalte und Rahmenbedingungen beruflicher Bildung für junge Menschen wie für bereits Erfahrene zu verbessern. Unter anderem fordern sie,

- den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010-2014 zur Allianz für Aus- und Weiterbildung fortzuentwickeln,
- eine Ausbildungsgarantie für alle Bewerberinnen und Bewerber anzustreben,
- bestehende Berufsbilder zu modernisieren,
- den Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beschäftigung zu optimieren,
- die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Ausbildung zu verbessern und
- die berufliche Aufstiegsfortbildung zu stärken (Meister-BAföG).

Die Regierung ist nun gefordert, in diesem Sinne aktiv zu werden.

In seiner Rede regte Spiering an, durch universitäre Forschung herauszufinden, was junge Menschen von einer dualen Berufsausbildung erwarten, und auch die universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften zu modernisieren. Zudem könne man die Berufsorientierung durch



mobile Beratungsstellen stärken. Außerdem sollen Auslandsaufenthalte während der dualen Ausbildung gefördert werden, so Spiering.

Brase machte deutlich: Der Einstieg über eine duale Ausbildung ist für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten genauso viel wert wie der schulische und akademische. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Einführung von Jugendberufsagenturen nach Hamburger Vorbild. Denn dort sitzen alle beteiligten Akteure unter einem Dach – von der Agentur für Arbeit bis zur Schul- und Sozialbehörde –, um Jugendlichen aus einer Hand Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben zu bieten.

WERKSTÄTTEN

9. Werkstätterätekonferenz: Nichts über uns ohne uns

Zum neunten Mal hat am 13. Oktober die Werkstatträtekonzferenz der SPD-Bundestagsfraktion stattgefunden. Die Werkstatträte vertreten in den rund 700 Werkstätten mit ca. 2600 Betriebsstätten für Menschen mit Behinderungen die Interessen der über 300.000 Beschäftigten. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Arbeit der Werkstatträte mit der jährlichen Konferenz.

8

222 Vertreterinnen und Vertreter von Werkstatträten nahmen an der Konferenz teil. Außerdem wurde die Veranstaltung per Video-Streaming im Internet übertragen, was rund 900 Personen nutzten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann wies in seinem Grußwort auf zentrale Botschaften im Koalitionsvertrag von SPD und Union hin: Erste Botschaft sei die Leitidee der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen: Nichts über uns ohne uns. „Das soll verdeutlichen, dass die Leitidee der Politik der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen eine inklusive Gesellschaft ist“, sagte Oppermann. Den Weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe in der Politik für Menschen mit Behinderungen hat die Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder begonnen. Dieser wird nun fortgesetzt. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Bildung und Arbeit seien der wichtigste Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung, stellte Oppermann fest. Die Große Koalition unterstütze deshalb die Bundesländer und entlaste sie finanziell bei den Kosten für das BAföG, damit sie in die frühe Förderung von Kindern und in



inklusive Schulen investieren können. Die zweite Botschaft sei die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, betonte Oppermann.

Echte Wahlmöglichkeiten schaffen

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles (SPD) bezeichnete die Werkstatträte als Experten in eigener Sache. Dennoch müssten sie für ihre Anerkennung bei den Werkstattleitungen immer wieder kämpfen. Beim inklusiven Arbeitsmarkt will Nahles „einen großen Schritt nach vorne machen. „Menschen mit Behinderungen sind oft gut ausgebildet, hochmotiviert, und sie bleiben einem Unternehmen, in dem sie sich wohlfühlen, gerne treu“, sagte die Ministerin. Es sei höchste Zeit, dass diese Stärken erkannt werden.

Die Ministerin machte deutlich, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft gebraucht werden. Denn Menschen mit Behinderungen sollten wählen können, ob sie in einer Werkstatt oder in einem Unternehmen auf dem regulären Arbeitsmarkt arbeiten. Es gehe um „eine echte Wahlmöglichkeit“, sagte Nahles. Ebenso wichtig sei eine bessere Durchlässigkeit von den Werkstätten in den regulären Arbeitsmarkt und umgekehrt. Daran werde in den kommenden Monaten gearbeitet.

9

Mindestlohn kann für Werkstätten nicht gelten

Nahles ging auch auf die Kritik ein, dass der Mindestlohn in den Werkstätten nicht gilt. Sie stellte klar, dass die Beschäftigten in den Werkstätten nicht die gleichen Pflichten wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten. Das betreffe die Arbeitszeit, die Arbeitsleistung und auch die Weisungsgebundenheit. Zudem gebe es eine Sonderstellung für Menschen mit Behinderungen bei der Rente. Diese Regelungen wären „aufs Spiel“ gesetzt worden, wenn der Mindestlohn in den Werkstätten eingeführt worden wäre.

Als wichtige Aufgaben für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nannte Nahles die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes bis zum Jahr 2016 sowie die Weiterentwicklung der Werkstatträte mitwirkungsverordnung, die bereits im Herbst 2015 in Kraft treten solle.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, stellte dar, dass Fort- und Weiterbildung für Werkstatträte entscheidend seien. So könnten sie die Anliegen der Beschäftigten besser an die Werkstattleitung herantragen. Deshalb hält



Bentele künftig drei statt bisher zwei Wochen für die Fort- und Weiterbildung von Werkstatträten für sinnvoll.

Zudem sprach sie sich für Frauenbeauftragte in den Werkstätten aus. Denn Frauen mit Behinderungen würden mehrfach benachteiligt und seien oft Mobbing ausgesetzt. Frauenbeauftragte sollten die Rechte der Frauen in den Werkstätten vertreten und ihre Anliegen der Werkstattdirektion vortragen, so dass diese auch umgesetzt werden können.

Bentele ging auch auf die besonderen Belange von großen Werkstätten mit verschiedenen Zweigstellen ein. Hierbei unterstützt sie die Forderung nach eigenen Werkstatträten in den Zweigstellen, die eng mit dem Gesamtwerkstatttrat zusammenarbeiten, um den Informationsfluss und den Austausch untereinander zu verbessern.

Bei den Koalitionsverhandlungen von SPD und Union hätten alle, die für die SPD verhandelt haben, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Blick gehabt, berichtete die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack. Deshalb würden gut 20 Handlungsaufträge im Koalitionsvertrag stehen, um das Leben von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

10

Anforderungen der SPD-Fraktion an das Bundesteilhabegesetz

Als wichtigstes Vorhaben nannte Tack das Bundesteilhabegesetz. Dafür sei ein anderes Verfahren vorgesehen: Bevor das Ministerium einen Gesetzentwurf erarbeite, würden 30 Vertreterinnen und Vertreter von Werkstatträten, Krankenkassen, Sozialverbänden usw. in einer Arbeitsgruppe Anforderungen entwickeln, erläuterte sie. Anhand der Arbeitsergebnisse werde dann das Gesetz formuliert.

Die SPD-Bundestagsfraktion habe Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz formuliert. Dazu gehöre unter anderem, dass der Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verankert werde. Teilhabeleistungen sollten künftig schrittweise unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt werden. Auch das Schonvermögen solle angehoben werden, damit Menschen mit Behinderungen künftig mehr Geld als bisher ansparen können. Ebenso sollten die Wunsch- und Wahlrechte für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben werden, damit sie selbst entscheiden können, wo sie wohnen und arbeiten. Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollten sich künftig nicht mehr an den Einrichtungen orientieren, sondern individuell auf die Personen ausgerichtet



werden, erläuterte Tack. Als große Aufgabe beschrieb sie die bessere Abstimmung der Zuständigkeiten nach den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern.

Zudem sei die Entlohnung von Beschäftigten in Werkstätten ein wichtiges Thema. Aber es werde in der geplanten Werkstättenmitwirkungsverordnung auch um die Größe der Werkstatträte und die Weiterentwicklung der Mitwirkungsrechte gehen.

An einer Podiumsdiskussion nahmen neben Verena Bentele Johannes Herbetz vom Vorstand der Bundesvereinigung der Werkstatträte, Thomas Bauer von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, Ricarda Kluge für den Verein Weibernetz e. V. und Hans-Peter Schell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales teil.

Sie diskutierten über die Ausweitung von Mitwirkungsrechten der Werkstatträte. Dabei wurde deutlich, dass Mitbestimmungsrechte, wie viele Werkstatträte sie fordern, für Werkstätten nicht gelten. Denn dort bestehe ein anderes Rechtsverhältnis als in Betrieben. Wichtig sei, dass Werkstatträte von der Werkstatteleitung ernst genommen werden.

Wechsel auf regulären Arbeitsplatz vorbereiten und begleiten

Deutlich wurde, dass der Wechsel von einer Werkstatt auf einen regulären Arbeitsplatz noch sehr selten ist. Das liege daran, dass Menschen mit Behinderungen Stress und zu hohe Anforderungen befürchteten. Aber Werkstatt-Beschäftigte würden auch stigmatisiert, weshalb Unternehmen sie häufig nicht einstellten. Deshalb sollten Beschäftigte besser auf den Wechsel auf einen regulären Arbeitsplatz vorbereitet und dabei begleitet werden.